

## Ein-Personen-Haushalt

### Rente brutto monatlich

	800	1.000
Kaltmiete	400	540
Wohngeld 2021	178	150
Wohngeld 2022	185	170

### Rente brutto monatlich und 100 % Schwerbehinderung

	800	1.000
Kaltmiete	400	540
Wohngeld 2021	252	244
Wohngeld 2022	257	263

## Zwei-Personen-Haushalt

### Rente brutto monatlich

	1.300
Kaltmiete	600
Wohngeld 2021	200
Wohngeld 2022	211

Liegen die Voraussetzungen für einen Grundrentenfreibetrag vor (33 Beitragsjahre), kann dies zu einem deutlich höheren Wohngeld führen.

## Anträge senden Sie bitte an:

**Fachbereich Soziales  
Bereich Wohngeld  
Hamburger Allee 25  
30161 Hannover**

Telefon: 0511 168 **2001**  
Internet: [www.hannover.de/wohngeld-lhh](http://www.hannover.de/wohngeld-lhh)

Nach Möglichkeit senden Sie die Anträge und Unterlagen per E-Mail an  
**[wohngeld@Hannover-Stadt.de](mailto:wohngeld@Hannover-Stadt.de)**  
Nutzen Sie hierfür bitte die Formate pdf, jpg, jpeg, png

Telefonische Erreichbarkeit und Zeiten für persönliche Termine nach vorheriger Absprache:

Montag bis Donnerstag 8.30 – 16.00 Uhr  
Freitag 8.30 – 14.00 Uhr

Anträge können auch bei anderen städtischen Dienststellen abgegeben werden. Eine Beratung ist dort aber nicht möglich.

## Weitere Informationen:

**Senioren-Service-Zentrum  
Formularlotsen  
Ihmeassage 5  
30449 Hannover**

Telefon: 0511 168 **42345**  
E-Mail: [57-Infothek@Hannover-Stadt.de](mailto:57-Infothek@Hannover-Stadt.de)  
Internet: [www.Seniorenberatung-Hannover.de](http://www.Seniorenberatung-Hannover.de)

**Grundsicherung im Alter  
Hamburger Allee 25  
30161 Hannover**



### LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

**Der Oberbürgermeister**  
Fachbereich Soziales  
Bereich Wohngeld  
Hamburger Allee 25, 30161 Hannover

**Redaktion**  
Sonja Werner, Hergen Pfohl

**Gestaltung**  
Petra Utgenannt

**Stand**  
Januar 2022

**Internet**  
[www.hannover.de](http://www.hannover.de)



## WOHNGELD für Seniorinnen und Senioren 2022



LANDESHAUPTSTADT  
HANNOVER

**HANNOVER**

## Wohngeld ist ein Zuschuss für Haushalte mit geringem Einkommen

Mieter\*innen und Heimbewohner\*innen können einen Antrag auf Mietzuschuss stellen, Haus- und Wohnungseigentümer\*innen einen Antrag auf Lastenzuschuss.

Lastenzuschuss kann auch gewährt werden, wenn Sie Ihr Wohneigentum bereits abbezahlt haben, denn auch die Grundsteuer und die Bewirtschaftungskosten (36,00 €/m<sup>2</sup>) werden berücksichtigt.

## Was tun, wenn die Rente nicht für die Miete reicht?

Gerne können Sie in unserem Hause Ihren Anspruch auf Wohngeld prüfen lassen.

## Hilfe bei der Antragstellung

Sollten Sie älter als 60 Jahre und in Ihrer Mobilität eingeschränkt sein, können Ihnen die Formularlotsen der Landeshauptstadt Hannover helfen.

## Grundsicherung im Alter wurde wegen Vermögen abgelehnt, was tun?

Die Vermögensfreigrenzen bei der Grundsicherung im Alter sind im Ver-

gleich zum Wohngeld niedrig. Wohngeld können Sie beziehen, wenn Ihr verwertbares Vermögen 60.000 € für die erste Person und 30.000 € für jede weitere Person nicht übersteigt. Ein selbst genutztes Eigenheim oder eine Eigentumswohnung sind kein verwertbares Vermögen.

## Was ist, wenn meine Wohnung zu teuer / zu groß ist?

Auch dann können Sie Wohngeld erhalten. Die Wohngeldstelle wird Sie nicht auffordern, Ihre Wohnung zu verlassen, wenn diese zu groß oder zu teuer ist.

Verstirbt ein wohngeldberechtigtes Haushaltsmitglied, zählt in der Regel für ein Jahr die bisherige Haushaltsgröße.

## Wohngeld in Heimen

Auch Bewohner\*innen von Alten- und Pflegeheimen können Wohngeld beantragen.

## Der Partner / Die Partnerin lebt im Heim

Lebt ein Ehegatte oder Lebenspartner\*in im Heim und der andere „zu Hause“, kann für beide ein Wohngeldanspruch bestehen. Bitte lassen Sie sich von uns individuell beraten.

## Wird bei meinen Angehörigen Unterhalt geprüft?

Unterhaltszahlungen, die Sie erhalten, werden bei der Berechnung berücksichtigt. Die Wohngeldstelle nimmt aber keine Unterhaltsprüfung bei Ihren Angehörigen vor.

## Folgende Einnahmen bleiben bei der Berechnung des Wohngeldanspruchs unberücksichtigt, z. B.:

- Pflegegeld, das für Sie oder ein Haushaltsmitglied gezahlt wird,
- Unterhalt, den Sie erhalten, um davon eine Pflegekraft zu bezahlen (bis 6540 Euro im Jahr),
- steuerfreie Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (bis 3000 Euro im Jahr),
- steuerfreie Einnahmen aus einer Pflegerenten-Zusatzversicherung,
- Blindengeld und Blindenhilfe,
- Darlehen,
- Grundrente bleibt zu einem großen Teil unberücksichtigt,
- auch bei anderen Leibrenten (Altersrente, Hinterbliebenenrente, etc.) gibt es einen Freibetrag bei Erfüllung der Grundrentenzeiten.

(bitte geben Sie im Antrag trotzdem alle Einnahmen an)

## Was wirkt sich positiv auf die Höhe des Wohngeldes aus:

- Zahlung von Steuern (Kapitalertrags-, Lohn- und Einkommensteuer),
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (z. B. von der Rente),
- Beiträge zur Rentenversicherung (nur, wenn Sie noch keine Altersrente beziehen),
- häusliche Pflegebedürftigkeit und Schwerbehinderung (abhängig von Pflegegrad und Grad der Behinderung),
- Zahlungen, die Sie an Kinder oder Enkel außerhalb Ihres Haushalts leisten.

## Nebenjob – was ist, wenn ich nicht mehr arbeiten kann oder will?

Viele haben einen Nebenjob, weil die Rente nicht reicht. Wenn Sie vorhaben, weniger zu arbeiten oder den Nebenjob aufzugeben, beraten wir Sie gerne, wie hoch Ihr Wohngeldanspruch ohne den Nebenverdienst wäre.

## Rundfunkgebührenbefreiung und Hannover-Aktiv-Pass

Wer Wohngeld bezieht, erhält den Hannover-Aktiv-Pass. Eine Befreiung von den Rundfunkgebühren ist in Härtefällen möglich.